



Rechtsverbindliche Erklärung – Vorlizenzierungsbestätigung Serviceverpackung

Wir erklären hiermit rechtsverbindlich, gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung 1996 idgF, dass sämtliche von uns im Zeitraum * vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 an die A1 Telekom Austria AG gelieferten Artikel° (Verpackung ist Produkt) zur Gänze bei dem nachstehenden, zugelassenen Sammel- und Verwertungssystem unter der unten angeführten Nummer entpflichtet sind.

Bei Widerruf oder allfälligen Änderungen der entsprechenden Lizenzen verpflichten wir uns, die auftraggebende Stelle der A1 Telekom Austria AG umgehend schriftlich zu verständigen.

Firmenbezeichnung des Sammel- und Verwertungssystems: _____

Lizenznummer der unterzeichneten Firma: _____

Name und Adresse unterzeichneten Firma (bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Ort, Datum

Firmenmäßige Unterzeichnung der Lieferfirma

* Gemäß Verpackung VO-Novelle 2006 ist die rechtsverbindliche Erklärung zumindest jährlich auszustellen bzw. einzuholen und mindestens 7 Jahre aufzubewahren.

° Gemeint sind Serviceverpackungen gemäß VerpackungsVO 1996, oder andere Verpackungen, die auf Kundenwunsch als Serviceverpackung lizenziert werden.